



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„mal wieder zusammen Plätzchen backen“ – so oder so ähnlich lautete die Empfehlung der Kanzlerin für die Weihnachtszeit, ein angesichts der weltweiten Krisen und Probleme und des Aufkommens neopopulistischer Strömungen vielleicht gar nicht schlechter Rat – mal abschalten, zur Besinnung kommen, Abstand gewinnen. Abschalten sollten Sie jedoch nicht beim Thema „Steuerberatung im Zeichen der Digitalisierung“, dem sich in unserem Leitartikel Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui widmet. Ergänzend sei auch auf die Kampagne „Arbeiten 4.0“ (www.arbeitenviernull.de) des Arbeitsministeriums verwiesen. Wir können (und wollen) es Ihnen nicht ersparen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema zu beschäftigen.

Im Namen des gesamten Vorstands und der Geschäftsführung wünsche ich Ihnen einen entspannten Jahreswechsel!

Ihr *Roland Kleemann*

Roland Kleemann
Präsident der Steuerberater-
kammer Berlin

TITELTHEMA

Steuerberatung im Zeichen der Digitalisierung

In der Industrie geht der Trend schon seit längerem hin zur digitalen Vernetzung der Prozesse, insbesondere über Unternehmensgrenzen hinweg – Industrie 4.0.

Auch bei Dienstleistungen sind viele Veränderungen sichtbar. Die Banken haben im Privatkundengeschäft durch die Digitalisierung große Veränderungen erlebt: Online-Transaktionen haben viele Filialen überflüssig gemacht und Lohnkosten reduziert; andererseits werden die Leistungen der Banken vergleichbarer und die Kundenbindung wird geringer. Im Einzelhandel ergeben sich wegen der Online-Kaufhäuser und der Möglichkeit des Preisvergleichs für Produkte große Veränderungen im Käuferverhalten, in der Logistik entstehen viele Arbeitsplätze. Neuere Entwicklungen, die über die Digitalisierung ermöglicht werden, sind z. B. das Crowdfunding (Clickworking), ein Geschäftsmodell, bei dem umfangreiche Arbeiten aufgeteilt und über digitale Plattformen an überregionale Freelancer ausgelagert werden, oder die Shareconomy, die die gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen und Gütern bezeichnet. Hierbei werden zum Beispiel über digitale Plattformen Dienstleistungen und Gegenstände vermittelt.

Diese Entwicklung erfasst auch die Branche der Steuerberater. Mandanten und Steuerberater kommunizieren zunehmend digital und mit Hilfe standardisierter Prozesse. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung sind die Zukunftsprognosen gegensätzlich: Die einen sehen das komplette Verschwinden der Berufsgruppe, da in der nahen Zukunft fast alle steuerlichen Transaktionen automatisiert ablaufen können. Die anderen sehen eine gute Zukunft in der kompletten betriebswirtschaftlichen Beratung der Mandanten auf der Basis vorliegender Kennzahlen. Auf der einen Seite wird angenommen, dass das Steuerrecht immer komplexer wird und damit der Beratungsbedarf steigt, so dass die Steuerberatungsbranche zukunftssicher ist. Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung gerade einige Grundlagen dafür gelegt, dass der Aufwand z. B. für die Einkommensteuererklärung so gering werden könnte, dass die Steuerpflichtigen auf den Service der professionellen Steuerberatung verzichten werden.

Schon sind Entwicklungen erkennbar, die sich wie Amazon auf die Buchhandlungen bzw. auf den ganzen Einzelhandel oder Uber auf das Taxi-Gewerbe auswirken: Mit dem Ansatz felix1.de entwickelt sich ein neues Geschäftsmodell, das speziell für Kleinstunternehmen, Start-ups und eventuell auch

TITELTHEMA

für Einkommensteuerpflichtige eine preisgünstige und ausreichende Alternative zur klassischen Steuerberatung darstellen kann, gerade für die jüngeren, sogenannten Digital Natives, die daran gewöhnt sind, orts- und zeitunabhängig Dienstleistungen einzufordern und zu erhalten.

Die Zukunft wird sich wohl tatsächlich irgendwo zwischen diesen Polen abspielen, aber das Tätigkeitsfeld in den Kanzleien wird sich ändern (müssen), damit diese am Markt überleben können.

Angesprochen werden sollen im Folgenden einige Aspekte, die bei der Diskussion über die Zukunft des Berufsstands zu kurz kommen und aus den Entwicklungen in der Dienstleistungsbranche abgeleitet werden können.

DATENSICHERHEIT

Steuerberater erhalten z. T. sehr umfangreiche betriebswirtschaftliche Daten von ihren Kunden. Diese Daten könnten für Außenstehende interessant sein. Wichtig sind also IT-Sicherheitsmanagement-Konzepte, die in Zusammenarbeit mit den Mandanten aufgesetzt werden. Sie betreffen nicht nur die technischen Aspekte, sondern auch die Auswahl und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Datensicherheit muss auch im Zusammenhang mit dem ortsunabhängigen Arbeiten der Mitarbeiter betrachtet werden. Wie kann sichergestellt werden, dass auch im Home-Office oder von unterwegs der Zugriff auf die Daten nur für Autorisierte möglich ist? Da hier die (arbeits-)rechtlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung sind, sollten die Kanzleien ihr Sicherheitskonzept stetig aktualisieren und insbesondere die Möglichkeiten des Home-Office unter diesem Aspekt kritisch prüfen.

Zudem müssen Daten vor Verlust und Veränderungen geschützt aufbewahrt werden, z. T. über eine lange Zeit, in der das Speichermedium physikalisch oder technisch veralten könnte. Betriebssystem und Anwendungssoftware ändern sich gelegentlich grundlegend, so dass Sorge getragen werden muss, dass auch in Zukunft auf die Daten zugegriffen werden kann und diese sinnvoll verarbeitet werden können.

TECHNISCHE AUFRÜSTUNG

Zunehmend wird es zu weniger Treffen mit Mandanten in den Kanzleien kommen. Die Mandanten sind immer mehr an andere Formen der Kommunikation (Telefon- und „Skype“-Konferenzen, Chats, generell alle Formen der elektronischen Kommunikation) gewöhnt und erwarten, dass Anfragen schnell beantwortet bzw. bearbeitet werden. Zur

repräsentativen Ausstattung einer Kanzlei wird damit immer mehr auch die aktuelle, umfangreiche und ausfallsichere Ausstattung mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln zählen. Dies setzt auf der einen Seite regelmäßige Investitionen voraus. Auf der anderen Seite, und wahrscheinlich bedeutender, entstehen neue Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter in den Kanzleien, ein ständiger Schulungsbedarf sowie ein verlässlicher und verfügbarer technischer Support (inhouse oder als Dienstleistung).

MARKETING

Noch immer sind nur ca. 60% aller Kanzleien mit einer ansprechenden und aussagekräftigen Präsenz im Internet und in entsprechenden Suchportalen vertreten. Auch die Kundenbindung mittels elektronischer Medien (z. B. regelmäßige Newsletter mit zielgruppenrelevanten Tipps) wird nicht immer als Potenzial erkannt. Ebenso ist in vielen Fällen nicht erkennbar, dass sich Kanzleien mit dem Thema Marketing strategisch auseinandersetzen, „alte Zöpfe“ abschneiden und strategische Kundenakquise machen. Dies ist insbesondere deshalb bedenklich, weil sich aufgrund verschiedener Entwicklungen (Entvölkerung des ländlichen Raums, Zuzug in die Städte, Veränderungen der Einkommensstruktur der Bevölkerung, Online-Tools der Finanzämter, ...) das Mandantenpotenzial ändern wird. Viele gehen davon aus, dass die Kanzleien zukünftig auch die Rolle betriebswirtschaftlicher Berater, der McKinseys für die kleineren Unternehmen, übernehmen werden. Dazu müssen sie von diesen auch gefunden und für ihr Beratungsangebot ausgewählt werden können.

Um in diesem Umfeld erfolgreich agieren zu können, ist allerdings neben der guten fachlichen Arbeit auch eine Entwicklung der Verhandlungsfähigkeiten erforderlich. Für den „Verkauf“ von Dienstleistungen, die nicht in den Gebührenordnungen festgelegt sind und für die die Konkurrenz größer ist, sind diese Fähigkeiten unabdingbar.

GLOBALISIERUNG

Auch wenn die deutsche Steuergesetzgebung sicher die anspruchsvollste der Welt ist, so haben auch andere Länder Steuergesetzgebungen, die zunehmend in Deutschland eine Rolle spielen: einmal bei der Einkommensbesteuerung von Menschen, die wechselnde Einsatzorte haben, aber noch mehr bei Menschen, die parallel oder im Lauf der Zeit freiberuflich für unterschiedliche Arbeitgeber in verschiedenen Ländern, vor allem auch außerhalb der EU, tätig sind. Auch bei der steuerrechtlichen Beratung von kleinen Unternehmen, die zunehmend im internationalen Kontext tätig sind, wird dies eine Rolle spielen. Daneben wird es immer mehr

TITELTHEMA

Mandanten geben, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen und hier freiberuflich oder unternehmerisch tätig sein wollen. Dies erfordert einen hohen Beratungsbedarf, da nicht einmal Grundkenntnisse des deutschen Steuersystems vorausgesetzt werden können. Neben den entsprechenden Fachkenntnissen werden auch Fremdsprachenkenntnisse wichtiger werden.

ENTVÖLKERUNG

Im Rahmen der demographischen Entwicklung, die nicht nur das Durchschnittsalter der Bevölkerung betrifft, kommt es zu einer Entvölkerung der ländlichen Gebiete in Deutschland. Die Kanzleien vor Ort müssen sich auf diesen Wandel einstellen, indem sie sich z. B. überregional präsentieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch in diesen Gebieten noch Ansprechpartner zur Verfügung stehen, da auch die Steuerberatung zur Infrastruktur gezählt werden kann, die aufrechterhalten werden sollte, damit der Abwanderung möglichst entgegen gewirkt werden kann.

DIVERSITÄT IN DEN KANZLEIEN

Es konnten keine Daten dazu gefunden werden, wie viele Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Kanzleien tätig sind. Wichtig, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Globalisierung in der Gesellschaft, wäre es, eine Strategie zur Akquise dieser Mitarbeitergruppe zu entwickeln und die Einbindung in das Arbeitsumfeld gut zu gestalten. Da Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft unternehmerisch tätig sind, können so auch diese Zielgruppen als Mandanten besser angesprochen werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Arbeit in den Kanzleien wird zunehmend hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Beratung erweitert werden. Dazu kommen, je nach Spezialisierung, weitere Tätigkeitsfelder. Um diese Aufgaben gut erledigen zu können, sind interdisziplinäre Teams erforderlich, deren gewünschte Kompetenzen strategisch geplant werden sollten (Personalentwicklung). Gleichzeitig ist auch die Begleitung des Team-Buildings und der Teamarbeit erforderlich, damit die gewünschten Synergieeffekte tatsächlich erreicht werden. Absehbar ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Trend zur Akademisierung des Berufsfelds verstärken wird. Hier sollte auch überlegt werden, inwiefern duale Studienformate und damit die Einbindung des Nachwuchses schon während des Studiums eine sinnvolle Option sein können.

Gleichzeitig müssen die Wünsche älterer Mitarbeiter beachtet werden, die hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung von

denen der jüngeren abweichen können. Zudem wird hier oft nicht mehr ausreichend in die erforderliche Weiterbildung investiert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Wissensmanagement: Wie wird sichergestellt, dass beim Ausscheiden von Mitarbeitern (z. B. aufgrund des Renteneintritts) das Fachwissen und die Kontakte zu den Mandanten weitergegeben werden? Hier bietet die Digitalisierung Hilfsmittel.

MITGESTALTUNG DER DIGITALEN ENTWICKLUNG

Wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft, von der Kommunikation der Menschen miteinander über die Ausbildung und das Studium, die Anforderungen an die Arbeitsgestaltung, die Erreichbarkeit von Dienstleistungen aller Art, die industrielle Produktion mit ihren Wertschöpfungsketten bis zu medizinischer und pflegerischer Betreuung, müssen diese Veränderungen beobachtet und für Menschen akzeptabel gestaltet werden. Auf mögliche Veränderungen aufmerksam zu machen und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen sollte eine wesentliche Aufgabe der Interessenvertretung jeder Branche sein, darüber hinaus müssen auch die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen mitgestaltet werden.

Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang wäre die Verteilung der erwarteten Produktivitätsgewinne auf breitere Schichten der Bevölkerung; in Zeiten, in denen nicht mehr die Arbeitskraft, sondern die Investition in Maschinen über Umsatz und Gewinn entscheiden kann, sollten neue Modelle der Besteuerung diskutiert werden. Hier können sich die Verbände der Steuerberater qualifiziert und kompetent einbringen und vielleicht ihrem eigenen Image etwas Neues hinzufügen.

DIE AUTORIN

Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin der Technischen Hochschule Brandenburg, von 2003 bis 2011 Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

